

Laibacher Zeitung.

Mr. 299.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zusendung ins Ausland halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 30. December

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 kr., 2 mal 80 kr., 3 mal 110 kr., sonst pr. Zeile im 6 kr., 2 mal 8 kr., 3 mal 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedem 30 kr.

1867.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. December d. J. die Errichtung eines unbefoldeten f. f. Viceconsulates in Edinburgh allernächst zu genehmigen und den Banquier Georg Wörner zum f. f. Consul und Leiter des genannten Amtes allernächst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat die bei dem Handelsgerichte in Prag erledigte Rathsscretärstelle dem Rathsscretär des Leitmeritzer Kreisgerichtes Joseph Lippert im Wege der angesuchten Uebersetzung verliehen.

Der Justizminister hat die bei dem Kreisgerichte in Budweis erledigte Rathsscretärstelle dem Johann Borecky, Bezirksgerichtsadjuncten in Neuhaus, verliehen.

Der Justizminister hat die bei dem böhmischen Oberlandesgerichte erledigte Rathsscretärstelle dem Erwin Höpler, Bezirksgerichtsadjuncten in Hohenmauth, verliehen.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die Bergcommissäre Theodor Voruska und Alois Bonthillier zu Oberbergcommissären, und zwar ersteren bei der Bergbauprincipalität in Pilsen und letzteren bei der Bergbauprincipalität in Klagenfurt ernannt. (Wegen unrichtiger Angabe der Namen nochmals veröffentlicht.)

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 29. December.

Die kaiserlichen Handschreiben an Baron Beust und Graf Andrássy sind Marksteine in einer großen Epoche unserer staatlichen Entwicklung. Sie bezeichnen den Abschluß des großen Ausgleichswerkes, für dessen glückliche Lösung der Monarch dem Reichskanzler und dem ungarischen Ministerpräsidenten seine Befriedigung ausspricht. Baron Beust tritt von dem Präsidium des Ministerrathes ab, welches er in der schwierigsten Epoche des Reiches mitten unter widerstreitenden Ansprüchen, offener und versteckter Feindseligkeit der Parteien, unter dem lärmenden Einfluß eines alles beherrschenden Pessismus, der das Zustandekommen des Ausgleiches als eine Sache der Unmöglichkeit belächelte, angetreten hatte. Welcher Abstand zwischen der Lage bei Berufung des Reichsrathes und der jetzigen! Wir haben jetzt unsere Magna charta, die unsere Freiheiten verbürgt, in den Staatsgrundgesetzen, an uns liegt es, daß die Charte eine Wahrheit bleibe. Wir brauchen nicht nur gute Gesetze und ein nach dem Willen der parlamentarischen Majorität regierendes Ministerium, wir brauchen auch gute Bürger, die an dem Heile des Staates nicht verzweifeln, sondern die vielmehr an dem alten Saxe festhalten: *Salus reipublicae suprema lex est.* Das Heil des Staates sei das oberste Gesetz! Selbstthätigkeit, reger Gebrauch der konstitutionellen Freiheit, Theilnahme an den Angelegenheiten des Staates, Förderung der Macht und des Ansehens derselben durch Selbstbewußtsein und das Gefühl der Solidarität mit dem Staatsganzen, das ist es, was uns Österreichern Noth thut! Wohl liegen noch schwierige Aufgaben vor uns. Zwei schwarze Punkte zeigen uns der politische Horizont: die Finanzlage und die auswärtige Frage. Die Finanzlage wird unseren größten Mürrn, unsere größte Selbstverleugnung in Anspruch nehmen, ihre Lösung wird erleichtert werden durch die Maßregeln, welche die Regierung theils schon getroffen hat, theils noch treffen wird: Befreiung des Verkehrs von allen Fesseln, äußerste Sparsamkeit im Staatshausthalte und das Uebrige wird der Aufschwung des liberalen Bürgerthums thun, welches durch die Neugestaltung der wichtigsten Factor unserer Staatswohlfahrt zu werden berufen ist. Und daß dieser einflußreiche Factor die neue Gestaltung der Dinge mit seinem vollen Beifall begrüßt, daß er durch seine Organe in der Presse dem von der Regierung betreuten Wege seine werthvolle Zustimmung zürnt, dies sehen wir als das glücklichste Omen für die Zukunft Neu-Österreichs an. Unter dieser Voraussetzung kann uns der zweite schwarze Punkt an unserem Horizonte wenig kümmern, mag er auch zu einer drohenden Wetterwolke anschwellen, mag sich wieder ein Kampf auf europäischen Schlachtfeldern entspiessen, das neue Österreich braucht ihn nicht zu fürchten, es wird ihm fern bleiben, so lange keines seiner vitalen

Interessen berührt wird, es wird aber durch sein bloßes politisches Gewicht mäßigend oder selbst entscheidend einwirken. Es wird nöthigenfalls durch sein altes ruhmvolldecktes Schwert jene Schale sinken machen, in der das Recht und die Wahrheit ruhen!

Religiöse Gleichberechtigung in Ungarn.

Wir haben unlängst die interessanten Verhandlungen des ungarischen Reichstages in der Frage der bürgerlichen und politischen Gleichberechtigung der Israeliten mitgehört. Nicht weniger interessant erscheinen uns die Aeußerungen der ungarischen Presse über diesen Gegenstand und über die Frage der religiösen Gleichberechtigung überhaupt. Sie stellen insbesonders die Haltung des ungarischen Clerus und der Magnaten in dieser Frage in das günstigste Licht. Die „Pester Corr.“ schreibt:

Die Abstimmung über das religiöse Gleichberechtigungsgesetz im Oberhause lieferle ein glänzendes Zeugnis für die Freisinnigkeit und den Patriotismus unserer hohen Geistlichkeit. Von der Bischofsbank her ertönten die lautesten Rufe der Zustimmung, als Ezirók und Szecsen in nüchternen Worten erklärten, man dürfe den Juden ihr gutes Recht nicht länger vorenthalten; und bei der Abstimmung war unter jenen vier, die ihr „Nein“ abgaben, auch nicht Ein Bischof.

Wir heben aus zwei Gründen diese Thatsache hervor, erstens um zu constatiren, daß unser Clerus denn doch aus anderem Holze geschnitten ist, als derjenige gar mancher Nachbarländer, wo es eine Art Dogma der Religion der Liebe zu sein scheint, * sich jeder fortschrittlichen Entwicklung zu widersezgen, Hass und Verfolgung anzufachen zwischen Zonen, denen die Christenlehre befiehlt, zu sein: „wie die Brüder einer Familie, den Nächsten zu lieben wie sich selbst.“

Dann wollen wir auch die Besorgnisse aller Jener zerstreuen, die den Ausbruch von Judenverfolgungen durch den aufgestachelten Pöbel befürchten. Das Volk ist, wie überall, so auch bei uns, gut und gerecht von Natur. Allerdings können boshaftie Einfüsterungen die Masse zu einer blutdürstigen Bestie umgestalten; doch wer sollte jetzt den traurigen Muth haben, das Amt des Aufwieglers zu übernehmen? Etwa jene vier Petrefacte aus dem Oberhause, die sich durch ihr „Nein“ ein bleibendes Denkmal in der Geschichte Ungarns erobert? Oder jener Greis, der sich im Unterhause allein gegen die Menschenrechte aufzulehnen wagte? Sie alle sind ungefährlich, die öffentliche Meinung würde ihnen nicht einmal, sie verlacht sie blos.

Der Clerus allein hätte möglicherweise die Macht besessen, die Freiheitsgeschichte Ungarns mit jenen Flammen zu besudeln, welche die Erinnerung an die glorreichen 1848er Tage trüben. Wer etwa noch darau gezwischt hätte, daß der ungarische Clerus auf zu hoher Stufe der Aufklärung und des Patriotismus steht, um zu derlei Dingen seine Hand zu bieten, den möge die gefrige Oberherrschaft eines Besseren belehren.

Der heutige Tag, sagt Baron Kemeny im „Napó“, ist der Triumph der Rechtsgleichheit. Was 1848, durchdrungen von dem lebhaften Gefühle der Freiheit wegen der Reaction der noch ungellärteten Meinungen nicht zu Stande bringen konnte, das hat 1867 mit strenger Consequenz und ohne Bedingung und Klausur zu Ende geführt. Die Parteien einigten sich, damit keine die andere in Bezug auf die Pflichten der Humanität und des Rechtsgefühles überflügle; sie einigten sich, damit keine etwas anderes gebe, als das meiste, was sie schuldig ist, nämlich: die volle politische Gleichberechtigung der ihrer Religion wegen außerhalb der Wälle der Verfassung gelassenen Israeliten.

Die Abstimmung erfolgte durch Aufstehen, und nur ein Abgeordneter blieb sitzen. Wir achten die individuelle Selbständigkeit, können aber gleichwohl unsere Freunde nicht verbergen, daß er nicht unserer Partei angehört.

In England, wenn von der Ausdehnung des Wahlrechtes ernstlich die Rede ist, pflegt man sofort zu untersuchen, was für Einfluß die neuen Wahlen auf die alten Parteien ausüben werden.

Wir wußten, wie viel Bitterkeit, welche Erniedrigung unsre Israeliten bisher bewogen, sich kosmopolitischen Gefühlen zuzuwenden und nur in dem allgemeinen Humanismus die moralische Befriedigung zu suchen, nach der jedes edle Gemüth strebt. Haben aber nicht die

kritischen Tage unseres Vaterlandes gezeigt, daß sich die Israeliten dennoch eng an unsre Sache angeschlossen? 48 befreite das Volk und nahm es in die Wälle der Verfassung auf. Es gewährte einen großen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten denjenigen Bürgern, die christlichen Glaubens waren, an dem Schicksale der Juden aber hat es nichts geändert. Und gleichwohl — führte sie nicht der Patriotismus ohne Klage und ohne Vorwürfe auf die Schlachtfelder, wo wir geblutet? Und trugen sie nicht zur Förderung unserer Interessen bei, welche sie, angehobt der Exclusivität ihrer Stellung ohne Gewissensbisse verlängnen durften? Außer der Anerkennung der Anforderungen der menschlichen Würde waren es diese Eindrücke, die wesentlichen Einfluß nehmen, daß — ungeachtet der in manchen Gegenden unseres Vaterlandes noch nicht ausgestorbenen Vorurtheile — wir unsern Mitbürgern mosaischen Glaubens so einstimmig Genugthuung gaben, wie dies in der Geschichte der parlamentarischen Discussion nur selten zu finden. Heute können wir vor allem mit stolzem Selbstgeföhle sagen, daß innerhalb der weiten Grenzen unseres Vaterlandes kein Unterdrückter mehr ist.

Das Tabakmonopol.

III.

Laibach, im December.

:T: Nachdem wir bereits erwähnt haben, daß dem Staate aus der Aufhebung des Tabakmonopols bei den bestehenden directen und indirekten Steuern eine bedeutende Mehreinnahme erwachsen müßte, und daß es, um dem jetzigen Reinertrag desselben ein anderes gleiches Einkommen zu substituieren, nicht mehr darauf anzukommen hätte, den ganzen — sondern allenfalls nur den zweidrittheiligen Reinertrag durch eine andere Besteuerungsform zu beschaffen, glauben wir überdies noch darauf hinzuweisen zu sollen, daß das finanzielle Interesse nicht allein maßgebend sein könne, und daß auch die volkswirtschaftlichen Interessen nicht aus dem Auge zu verlieren sind, zumal es niemandem befallen wird, zu behaupten, daß die Förderung oder Schädigung dieser Interessen eine für die Finanzen ganz gleichgültige Sache sei.

Das Tabakmonopol hat, abgesehen von den — überhaupt allen Monopolen gemeinsamen nationalökonomischen Nachtheilen, noch ganz eigenthümliche Schattenseiten. Sobald, wie es bei diesem Monopole nicht selten unvermeidlich ist, der benötigte Rohstoff aus dem Auslande bezogen wird, ungeachtet derselbe auch im Inlande erzeugt werden könnte, und sobald dieser Rohstoff im Auslande theurer bezahlt werden muß, als derselbe im Inlande zu haben wäre, — mag dies für die Monopolsregie ziemlich gleichgültig sein, denn sie ist Herrin des Verkaufspreises, sowie der Qualität des Monopolsartikels, und sie kann daher bis zu einer gewissen Grenze unter allen Umständen den nämlichen Reingewinn erzielen. — Der Nationalökonom beurtheilt die Sache anders; für ihn gilt es als ein Verlust, wenn ein Produkt, welches im Inlande billig producierbar wäre, aus dem Auslande um einen höheren Preis bezogen wird, oder wenn eine naturgemäße Production im Lande ganz unterbleibt. — Einen noch größeren Verlust erblickt der Nationalökonom in dem Bezug solcher Fabrikate aus dem Auslande, welche im Inlande eben so qualitätmäßig und billiger producirt werden könnten, was bei vielen in Österreich in Verbrauch kommenden Tabakfabrikaten der Fall ist.

Das Tabakmonopol hat das Mögliche, daß es lüstige Controlsmaßregeln selbst in Betreff des Tabakbaues nicht entbehren kann und dadurch ein Emporblühen der Rohproduktion unmöglich macht, während eine ausgedehnte und gesteigerte Cultur des Tabakbaues nur in seinem Interesse läge. Die natürliche Folge davon ist die, daß die Monopolsregie, welche den erforderlichen Rohstoff um jeden Preis herbeischaffen muß, in Ermangelung einer genügenden Concurrenz des Angebotes einen unverhältnismäßigen Preis bezahlen und mitunter über eine strenge Beurtheilung der Qualitätsmöglichkeit des Stoffes hinausgehen muß. Dieses Moment, welches durch Fixirung des Absatzpreises für den insländischen Rohstoff nach bestimmten Qualitätskategorien nicht beseitigt, ja vielleicht noch erhöht wird, in Verbindung mit der kostspieligen Staatsregie und dem Bestreben, den Reingewinn unverrückt auf einer ansehnlichen Höhe zu erhalten, führt zu einer großen Verhinderung der Monopolsfabrikate, deren Qualität dem Preise selten entspricht, was insbesondere im Vergleiche mit den Tabaksorten der benachbarten Länder sehr fühlbar wird. —

* Soll wohl beissen: zu einem Dogma der Religion der Liebe gemacht zu werden scheint. Die Ned.

Daraus entspringt die Nothwendigkeit einer strengen Grenzüberwachung zur Hintanhaltung des Schmuggels und zulegt auch eine Verminderung der Consommation, indem gar vielen ein Genussmittel verleidet wird, dessen Qualität mit seinem Preise in keinem Verhältnisse steht und welches auf den Namen eines Genussmittels kaum mehr Anspruch hat.

Bei den mannigfaltigen Unzukünftlichkeiten, die das Tabakmonopol für die Producenten und Consumenten im Gefolge hat, kann man mit Grund sagen, der Reingewinn, den es abwirft, ist noch immer viel zu klein, um in einem richtigen Ebenmaße mit den Opfern zu stehen, durch die der Gewinn errungen wird; der selbe ist auch insoferne nur ein imaginärer, als ihm unzweifelhaft — wenn auch in Ziffern nicht aussprechbare — Verluste in nationalökonomischer Beziehung gegenüber stehen. Will man nicht blind sein gegen diese Verluste und will man weiters nicht erkennen, daß der Staat in Folge der Freigabe des Monopols auf eine bedeutende Mehreinnahme bei den bestehenden directen und indirekten Steuern mit Bestimmtheit rechnen könnte, so dürfte man sich der Überzeugung nicht verschließen, daß es, um die Finanzen vor jeder Einbuße sicherzustellen, kaum nothwendig wäre, mehr als 20 Mill. Gulden mittelst einer neuen Steuer aufzubringen; daß jedoch die Aufbringung dieser Summe mittelst einer Verbrauchssteuer und allenfalls auch mittelst einer mäßigen Umlage auf die Rohproduktion leicht möglich wäre, kann mit Rücksicht auf die Thatssache, daß jetzt der ganze Monopolvertrag von 33 Millionen Gulden nebst der kostspieligen Staatsregie eben nur auf der Consommation lastet, um so weniger in Zweifel gestellt werden, als man mit voller Gewissheit eine Steigerung der Production und Fabrication sowohl als auch des Verbrauchs in Aussicht nehmen darf.

Wir wissen recht gut, daß gegen jede in Frage kommende Aenderung an dem Tabakmonopole gewöhnlich die Einwendung erhoben wird, die Finanzlage des Reiches gestatte nicht, Experimente zu machen; wir können jedoch diese Einwendung nicht gelten lassen, weil es sich nach unserer Überzeugung um ein bloßes Experiment nicht handelt. Die Frage stellt sich einfach so, glaubt man im Falle der Freigabe des Monopols an einen Aufschwung des Tabakbaues und der Tabakindustrie in Österreich oder nicht? — Sobald man diese Frage bejaht muss, worüber selbst die Vertheidiger des Monopols mit sich im Klaren sind, kann von einem Experimente nicht mehr die Rede sein, und die Einführung einer neuen Besteuerungsform in Betreff des Tabaks, stellt sich dann nur als eine durch nationalökonomische Rücksichten gebotene Maßregel dar, bei der im großen Ganzen auch die Finanzen eher gewinnen als verlieren könnten.

Nicht einmal die Einführung neuer Steuern an Stelle des Monopols könnte als ein Experiment gelten, weil derlei Besteuerungsformen bereits in anderen Staaten bestehen und es sich nur darum handeln würde, dieselben bei uns einzubürgern, den Verhältnissen anzupassen und zu vervollkommen. — Wenn wir endlich noch erwähnen, daß die Aufhebung des Tabakmonopols, welche selbstverständlich ihre Übergangsstadien haben müßte, sehr populär wäre, so thun wir dies mit dem Bewußtsein, daß dieses Moment keinen finanziellen Werth hat; ob dasselbe jedoch nicht dennoch einen Werth habe und ob nicht manches anders gekommen wäre, wenn man darauf schon in den Vorjahren mehr Werth gelegt hätte, mag der Beurtheilung der Zeitgenossen überlassen bleiben.

Schließlich können wir nicht umhin, hier zur Unterstützung unserer Ansicht eine Stimme aus Ungarn zu citiren, dem eigentlichen Productionslande unseres Tabaks, eine Stimme, welche um so beachtenswerther ist, als sie auf Kenntniß der ungarischen Verhältnisse beruht und ihre Argumente mit Ziffern unterstützt; Somssich segte neulich im „Naplo“ die Gründe auseinander, die ihn veranlaßten bei der Discussion über den Handelsvertrag gegen das Tabakmonopol zu sprechen.

Er habe dies gethan, sagt Somssich, weil er diese Art der Besteuerung vom Gerichtspunkte der Nationalökonomie für schädlich, vom Gerichtspunkte des auswärtigen Handels für lähmend, hinsichtlich der Verwaltung aber — wegen der unvermeidlichen Spionage und des nicht seltenen Conflictes — für verhaßt erkannt, u. z. so sehr, daß er, wohl einsehend, daß das Tabakmonopol nicht augenblicklich abgeschafft werden könnte, gleichwohl der Ansicht ist, es müßte ein Jahr genügen, damit bei eingehenden Studien über diese Angelegenheit, die aus dieser Quelle entstandenen Einnahmen auf eine weniger schädliche und weniger verhaßte Weise ersetzt werden könnten.

Die Einnahmen, die aus dem Tabakmonopol resultiren, könnten der Ansicht Somssich's nach durch eine auf statistische Berechnungen basirte Classensteuer ersetzt werden. Somssich beruft sich zu diesem Behufe auf die nationalökonomischen Briefe des Ladislaus Korizics. Eine runde Zahl von 6 Millionen Rauchern angenommen, würde sich folgende Besteuerung ergeben:

100,000 Personen à 50 fl.	=	5,000,000 fl.
400,000 " à 25 "	=	10,000,000 "
500,000 " à 10 "	=	5,000,000 "
1,000,000 " à 4 "	=	4,000,000 "
2,000,000 " à 3 "	=	6,000,000 "
2,000,000 " à 2 "	=	4,000,000 "
6,000,000 Personen	=	34,000,000 fl.

Diese Summe kommt dem Ertrage des Tabakmonopols so nahe, daß der Abgang durch die ordentlichen Steuern der Fabriken und Handlungen ersetzt werden könnte.

Oesterreich.

Wien, 27. December. In der gestrigen Sitzung des Gemeinderathes wurde Sr. Exc. Freiherrn v. Beust einstimmig und mit Acclamation das Ehrenbürgerrecht der Stadt Wien verliehen.

— 27. December. Eine Wiener Correspondenz meldet: Nach einem Telegramm aus Cadiz ist heute die „Novara“ mit der Leiche weiland des Kaisers von Mexico im dortigen Hafen eingelangt.

Pest, 27. December. (Parlamentarisches.) Die Linke hat sich bereit erklärt, Delegationsmandate anzunehmen. Es werden 12 Delegationsmitglieder nebst 2 Erstzähmern aus der Linken und 28 nebst 8 Erstzähmern aus der Deak.-Partei gewählt. Lónyay legte in der gestern Abends abgehaltenen Conferenz der Deak.-Partei einen Gesetzentwurf über Prägung ungarischer Geldmünzen vor.

— 27. December. (Sitzung der Deputientenfamil.) Der Beschuß, betreffend die Delegirtenwahl, wurde mit einem Amendement Karl Horvath's angenommen, welchem gemäß aus der Proportionalziffer der von der Magnatentafel zu wählenden Delegirtenmitglieder kein Präjudiz zu ziehen sei. Bezeredy's Antrag, der Magnatentafel anstatt 20 nur 15 Delegirtenmitglieder zu überlassen, wurde mit 130 gegen 109 Stimmen verworfen. Der Commissionsbericht über das Gesetz wegen Intabulierung der Eisenbahnen und Kanäle wurde verlesen und für morgen auf die Tagesordnung gesetzt. Die Delegirtenwahl wird erst dann auf die Tagesordnung gesetzt, wenn das cisleithanische Ministerium ernannt ist, und die drei Finanzgesetze sanctionirt sind.

Agram, 27. December. (Administratives.) Nach einem soeben eingelangten Erlasse des Präsidenten des Wiener Obersten Rechnungshofes wird die hierländige Landes-Staatsbuchhaltung mit Neujahr aus dessen Verbande geschieden und definitiv dem ungarischen Ministerium untergeordnet.

Ausland.

Berlin, 27. December. (Parlamentarisches.) Die „Provincial-Correspondenz“ meldet: Die preußische Landtagssession dürfte bis Februar fortduern. Die Berufung des Zollparlaments ist nicht vor März zu erwarten.

München, 27. December. (Zollparlament.) Die Wahlen für das Zollparlament sind auf den 10ten Februar anberaumt. Das Königreich wird behufs der Abgabe der Stimmen in 48 Wahlkreise mit kleinen Wahlbezirken eingeteilt.

Florenz, 27. December. (Die Ministerkrise) dauert fort, man nennt einige Namen, bis jetzt ist aber nichts Positives bekannt. — Der König wird morgen in Florenz erwartet.

Rom, 23. December. (Revue.) Heute wurde über die päpstlichen Truppen eine Revue auf der Piazza San Pietro abgehalten, wobei denselben Soldaten, welche bei dem letzten Feldzuge beteiligt waren, Ordenszeichen verliehen wurden. General Kanzler erhielt den Grosscordon des Piusordens. Der Papst wohnte der Cérémonie vom Fenster des Vaticans aus bei.

Paris, 27. December. (Sitzung des gesetzgebenden Körpers.) Rouher bekämpft das Amendumment Louvet's, welches durch die Heiratsgestaltung in den zwei letzten Jahren der Reserve, der Marine-Reserve 24.000 Mann und der Armee 60.000 Mann wegnehmbar würde. Diese Beschränkungen würden einen Effectivstand geben, welcher nicht höher wäre, als der gegenwärtige Effectivstand von 639.000 Mann; das Land brächte aber 800.000 Mann. Die Kriege in der Krim und in Italien bewiesen die Unzulänglichkeit des gegenwärtigen Effectivstandes. Eine Vergleichung der militärischen Kräfte Italiens, Österreichs, Russlands und des Norddeutschen mit jenen Frankreichs lasse die gebieterische Nothwendigkeit der Reorganisation unserer militärischen Hilfsquellen erkennen. Rouher, in die Details des Amendumments Louvet eingehend, sagt, ein Dienstjahr mehr in der Reserve wäre für die Bevölkerung minder drückend als die Erhöhung des Contingents um 10.000 Mann, was die Folge des Amendumments wäre. Er schließt mit der Aufforderung an die Kammer, das Amendumment nicht in Betracht zu ziehen.

— 27. December. (Englische Flottenconcentration.) Man spricht in bestimmter Weise von der Concentrirung einer großen englischen Flotte bei Malta.

Gaag, 27. December. (Abgeordnetenkammer.) Der Minister des Innern kündigt den Schluss der Session und gleichzeitig die Auflösung der Kammer so wie den Erlass einer Proclamation des Königs an die Nation an.

Athen, 18. December. (Neues Cabinet.) Der König betraute Bulgari mit der Bildung eines verhältnißlichen Cabinets.

Tagesneuigkeiten.

— (Hohe Spenden.) Se. Majestät der Kaiser haben der Gemeindefraktion Lizzanella 300 fl. zur Anschaffung neuer Glocken allernächst zu bewilligen geruht. Ferner haben Se. Majestät den in der Gemeinde Nadiow durch Feuer verunglückten Insassen eine Unterstüzung von 300 fl. allernächst zu bewilligen geruht. — Se. f. f. Höchst der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig Victor haben dem Mozarteum in Salzburg 100 fl. gnädigst gespendet.

— (Allerhöchster Gnadenact.) Se. Majestät hat zwölf Straflinge der Strafanstalt in Prag, in Berücksichtigung ihrer eisigen und ersprießlichen Hilfeleistung zur Abwendung der Feuersgefahr von der Strafanstalt bei dem in deren Nähe am 30. October d. J. ausgebrochenen sehr heftigen Brande, den Rest der urtheilmäßigen Strafe nachzusehen geruht.

— (Prebleitung.) Sicherem Beruhmen nach hat der bisherige Prebleiter Herr Hofrat Baron Hell die längst angesehnte Pensionirung erhalten und Herr Sectionsrath von Falke an seiner Statt die Leitung der Geschäfte übernommen. Die Prebleitung soll nunmehr ganz in die Reichslandes-Auswärtiges und Staatspolizei, organisiert als eine Section dieser Centralstelle constituit werden.

— (Graf Kuestein.) Der Krankheitszustand des Grafen ist immer noch im wesentlichen unverändert. In der Einscheinung der Krankheit ist noch keine wesentliche Besserung eingetreten.

— (Die Stapellassung des „Helgoland.“) Aus Pola, 23. December, berichtet die „Trierer Zeit.“: Unter dem Zudrange einer zahlreichen Menschenmenge sandte Morgen um halb 10 Uhr die Stapellassung Seiner Majestät Propeller-Corvette „Helgoland“ statt. Die Operation ging unter der Leitung des Schiffbau-Oberingenieurs Herrn Theodor Schunk vor sich. Die Formen dieses Schiffes sind äußerst zierlich und geschmackvoll. Die Länge beträgt 219, die Breite 36 Fuß; der Tiefgang mit 220 Tonnen Kohlen ist vorne 15, achter 17 Fuß. Das Displacement am Inholz gleich 1718 Tons. Die Maschine von 400 Pferdestark ist beim technischen Stablisement in Trieste im Bau.

— (Im Königreiche Polen) wird ein von der russischen Regierung versorgter Aufruf verbreitet, welcher sagt, daß Rusland demnächst einen neuen Vernichtungskrieg gegen Polen vorbereite und die Polen auffordere, sich vorzubereiten zu dem nächstens ausbrechenden Kampfe.

— (Der deutsche Reichsschutzbund in London) hat wieder ein eisreuliches Lebenszeichen von sich gegeben. Ein des Kindermordes angelagter deutscher Bädergeselle, Franz Röder, ist nämlich von der Jury freigesprochen worden. Derselbe stand in großer Gefahr, daß Opfer einer falschen Zeugenaussage zu werden, als der beigefügte Verein sich seiner Sache annahm und sie glücklich durchführte.

Locales.

— (Kleinkinder-Bewahranstalt.) Am 28. d. J. als am Feste der unschuldigen Kinder, ward die alljährlich öffentliche Weihnachtsbescherung in unserer Kinderbewahranstalt abgehalten, welche die verehrte Frau Gräfin v. Stubenberg veranlaßte, und durch milde Beiträge der Frau Edle v. Conrad-Eybesfeld und anderer p. l. Schuydamen, sowie durch die gütigen Zusendungen mehrerer Herren Ausläute, eine allgemeine Befreiung der die Anstalt besuchenden Kinder, 85 Knaben und 102 Mädchen an der Zahl, ermöglichte. — Nach den üblichen Gebeten der Kleinen für alle Wohlthäter, vertheilten die zahlreich erschienenen Damen 90 Paar Strümpfe, welche die kleinen Mädchen im Laufe des Jahres durch gespendete Wolle selbst erzeugten, 60 Paar neue Schuhe und vollständige Bekleidungssätze für die ärmsten 60 Kinder, die die Wintermonate hindurch auch die Mittagskost in der Anstalt genießen, anderen bekannt Bedürftigen die Reste der Zusendungen und jedem einzelnen ein Weißbrot, so daß alle Kinder vergnügt die Anstalt verließen, welche durch edle Menschenfreunde begründet und erhalten, ihnen das ganze Jahr hindurch freundlichen Schutz gewährt und nebstbei lieblich besorgt ist, daß mit das heilige Weihnachtsfest auch diesen vielen armen Kindern eine Freude bringe, wofür Gott alle Wohlthäter segnen wolle.

** (Geldanweisungen mittelst der Post.) Bezüglich mehrerer neuerer Bestimmungen hinsichtlich der Geldanweisungen mittelst der Post machen wir auf eine in unserem heutigen Amtsblatte enthaltene Kundmachung der Triester Postdirektion noch besonders aufmerksam.

** (Laibacher Lagerbier.) Wir wollen den vielen Biertrinkern unserer Stadt die für sie gewiß eisreuliche Mittheilung nicht vorenthalten, daß die hiesige Brauerei der Herren Gebrüder Kosler jetzt ein Lagerbier von so trefflicher Beschaffenheit liefert, daß es nach Versicherung von Kennern das Grazer an Güte übertrifft. Wie wir weiter hören, wird dasselbe um den Preis von 10 fl. per Krügel und unter andern in der Bierhalle am Sylvesterabend zum ersten male in Ausschank kommen.

— (Verichtigung.) Zu der letzten Anzeige von Diocesanveränderungen haben wir nachzutragen, daß der hochw. Herr Gorisek nicht nach Favor, sondern nach Fazovje als Administrator kommt.

** (Die Sylvester-Kneipe) der Sänger, Turner und Schützen findet morgen im Balconsaal des Casinogebäudes statt, der von der Direction zu diesem Zwecke in freundlichster Weise überlassen wurde. So viel wir hören, ist wieder ein recht heiteres und umfassendes Programm zu erwarten, und da überdies auch eine Musikbande beim Feste mitwirkt, so sieht ein recht genügsamer Abend in gewisser Aussicht. Der Beginn ist um 8 Uhr.

(Theater.) Die erste Aufführung von Lortzing's "Waffenschmied" war im allgemeinen nicht glücklich, besonders was den ersten Act betrifft. Mr. André (Knappe Georg) und Fr. Scala-Vorzagga (Marie) vermochten wegen stimmlicher Indisposition nicht recht durchzutreten. Indessen hatten beide gute Momente, welche das Publicum mit dankbarem Applaus aufnahm. Sehr hübsch sang Mr. Melkus (Waffenschmied) die berühmte Arie: "Auch ich war ein Jüngling mit lockigem Haar," und er erhielt dafür auch lebhafte Applaus. Fil. Mahr lieferte uns als Immentrout zwar einen neuen Beweis für ihr Talent im Fach der komischen Alten, aber von ihrem Verufe als Sängerin vermochte sie uns nicht zu überzeugen. Eine recht drastische Figur war Herr Krehl als Ritter Adelhof. Das Orchester hielt sich gut. Lortzing's heitere Musik sprach übrigens sehr an und wie glauben, daß eine besser einstudirte Wiederholung gern gesehen werden würde. Pausend könnte dieselbe etwa statt der hier unverständlichen "Wiener Lebensbilder" auf einen Sonn- oder Feiertag verlegt werden.

Eingesendet.

Bur Friedhofsfrage.

Erwiderung an den „Liebhaber alter Inschriftsteine“ auf dessen Eingesendet in der „Laib. Ztg.“ Nr. 270.

Hätte dieser „Liebhaber“ anstatt der römischen Rechtsquellen lieber die Erfahrungen der Friedhofsverwaltungen und die jetzige Begräbnisweise ins Auge gefaßt, so würde er nicht klagen und Beschuldigungen Raum gegeben haben, die bei den gegenwärtigen Friedhofsverhältnissen theils ungegründet, theils nicht zu beseitigen sind; Grundsätze, die auf ein Museum passen, sind bei den Gottesäckern nicht am Platze, nicht durchführbar.

Wie wenig der „Liebhaber“ von der Geschichte unseres Friedhofs weiß, erhebt am besten daraus, daß es ihm nicht einmal bekannt zu sein scheint, daß der Friedhof im vorigen Jahrhundert nicht ein „großer und ausgedehnter“, sondern sehr kleiner und eingerengter, kaum der fünfte Theil des gegenwärtigen war; daß deshalb schon 1796 die Landeshauptmannschaft von Krain an die Domkirchenvorstehung das dringende Ansuchen stellte, zur Erweiterung des Friedhofs die nöthigen Capitien zu besorgen; daß 1846 das Gubernium, 1855 die Landesregierung ebenfalls die Domkirche dazu verpflichtete und der Friedhof schon dreimal 1798, 1849 und 1855, im Ganzen um das Fünffache des ursprünglichen Raumes erweitert wurde.

Der „Liebhaber“ macht es der Friedhofsverwaltung zum Vorwurf, daß kaum mehr zehn Grabsteine aus dem letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts vorhanden sind. Was soll diese Verdächtigung heißen? Damit dieselben einen Sinn hätten, müßte vor allem dargethan werden, wie viele Grabsteine überhaupt im vorigen Jahrhundert auf dem damaligen nicht „großen“, sondern sehr kleinen Friedhöfe standen! Es werden deren wohl überhaupt sehr wenige gewesen sein, wenn man aus der Thatsache schließen darf, daß erst seit 25 Jahren diese gewiß schönen Sitte einer so gewaltigen Aufschwung genommen hat, und wenn man bedenkt, wie verhältnismäßig wenig Grabsteine noch vor 25 Jahren unsern Friedhof zierten.

Einige jener alten Monuments sind von den Familien als Eigentümern selbst abgenommen und durch neue und schönere ersetzt worden; andere – die schon verwirkt waren – zerbrochen beim Niederreißen der Mauer; andere wieder gingen durch die natürlichen Einflüsse der Witterung und Zeit zu Grunde, wie es im Laufe von 7 bis 8 Decennien nicht anders sein kann.

Der „Liebhaber“ beschuldigt die Friedhofsverwaltung wegen dieser alten Grabsteine. Weiß er denn nicht, daß die Friedhofsverwaltung erst seit dem Jahre 1839 besteht und daher rücksichtlich der in den früheren 50 Jahren zerbrochenen, weggenommenen und verwirkten Monuments nicht verantwortlich ist?

Der Vorwurf des „Liebhabers“ trifft daher die Friedhofsverwaltung ebenso ungerecht, als wenn die jetzige Pfarrgeistlichkeit zu St. Peter oder der gegenwärtige Gemeinderath von Laibach dafür verantwortlich gemacht würden, daß auf dem viele Jahrhunderte hindurch bestehenden Friedhöfen zu St. Peter nur wenige Monuments zu finden sind; daß die schöne, historisch-berühmte Säule mit der bronzenen Marienstatue und vier andern marmornen Statuen bei St. Jakob abgetragen und noch nicht wieder aufgestellt ist; daß die Rosalienkirche am Schloßberge, die Laurentiuskirche, die Kirche der Kapuziner, der Clarissinen u. s. w., welche die Pietät unserer Vorfahren erbaute und in denen sich so viele Denkmäler der Geschichte Krains befinden, nicht mehr existieren!

Warum steht die künstliche Marmorstatue an der Tschernitscher Brücke nicht mehr, die einst die Stände Krains in solcher Pracht errichtet, mit ihren Wappen geziert haben? Sie ist baufällig geworden und mußte abgetragen werden. Der Landtag erklärte, daß er die Herstellungskosten nicht auf den ohnedies schwer belasteten Landessond eübernehmen könne. Warum rief der „Liebhaber“ nicht diesen sein allmächtigen: „Son ne, deiner Rache?“ Warum rief er es nicht, da er doch Gerechtigkeit hatte, im Landtage, damit man den historischen Erinnerungen Krains gerecht geworden wäre?

Es ist somit klar, die Beschuldigungen des „Liebhabers“ sind entweder eine absichtliche Entstellung, oder sie beruhen auf gänzlicher Unkenntnis der hiesigen Friedhofsverhältnisse und seiner Geschichte. Aber es ist einmal in einem öffentlichen Blatte, noch dazu mit einem Scheine von Lehrfamilie erzählt, wird von den weniger Unterrichteten geglaubt, die Gemüther werden gereizt und erbittert, sehen in der Friedhofsverwaltung einen modernen Barbaren und Vandale. Auch ein Schlag gegen Geistlichkeit und Concordat! Hinc illae lacrime.

Welch' absichtliche Verleumdung der Begräbnisweise von jetzt und einst zu den Zeiten der Römer! Wie unzutreffend für unsere Friedhofsverhältnisse ist das Citat der heidnischen Stelle: „Qui sepulcra violent...“ Der „Liebhaber“ hätte leicht von jedem Juvenil erfahren, daß, was im „Codex repetitio pæcialium“ im Titel „de sepulcro violato“ für die römischen Zeiten zum Schutz der Gräber statuiert war, auch heutzutage, natürlich den geänderten Verhältnissen angemessen, durch den § 306 unseres Strafgesetzes (Beschädigung von Grabstätten u. s. w.) unter gleicher Sanction steht.

Überbrigens würde der „Liebhaber“ gut thun, läutighin bei der Überzeugung lateinischer Citate das nächstbeste Wörterbuch zu Rathe zu ziehen, da er trotz seiner Vorliebe für alte Inschriften keine

große Kenntniß dieser classischen Sprache zu bestehen scheint, denn sonst würde er sepulcrum nicht mit Grabmal, sondern mit Grab übersetzt haben (Cicero und Nepos bezeichnen Grabmal mit dem Worte „monumentum sepulcri“) wobei aber freilich das ganze Citat als unpassend hätte entfallen müssen. Oder sollte vielleicht weniger Unkenntnis als Absicht die Feder geführt haben?!

Bei den Römern, wo die Gräber in Privathäusern, Villen, Gärten, mit einem Worte, in ihrem Privat-eigenthum sich befanden, konnte mit Recht gefordert werden, daß sie ganz unbefriedet gelassen werden. Wie ist aber das heutzutage auf öffentlichen Gottesäckern ausführbar, wo wir nur die Wahl haben, entweder alle 10 Jahre einen neuen Friedhof zu errichten oder die alten Gräber zu eröffnen und die neuen Leichen hineinzulegen! Wenn man ein solches Grabmal auf einem öffentlichen Gottesacker mit dem vom „Liebhaber“ citirten Spruche: „Son ne, deiner Rache“ zieren wollte, — müßte man nicht für einen Schwachsinnigen erklärt werden?

Wenn der „Liebhaber“ deshalb, weil vor 15 oder 20 Jahren in Folge einer zu diesem Zwecke abgehaltenen Localcommission und im Auftrage der hohen Behörden (nicht des damaligen Dompfarrers) die alten zerbrochenen Grabsteine entfernt wurden und aufgehäuft vor dem Friedhof lagen, um neuen Platz zu machen, die Friedhofsverwaltung einen modernen Bandalen und Barabren nennt, welche „die Gräber entweicht, die Lebenden befudelt, eine doppelte Schandthat begeht,“ — so beschuldigt er damit auch alle in größeren Städten mit der Verwaltung der Friedhöfe betrauten Gemeindevertretungen, z. B. in Triest, wo hunderte schöner, gut erhaltenen Steine aufgestapelt liegen, weil sie neuen weichen müssen; ja selbst einzelne Familien, welche alte Monuments abnehmen, um sie durch neue zu ersetzen.

Dass der damalige Dompfarrer die Grabsteine erstanden habe, ist unwichtig.

Schon seit 1836 ist wegen der Erweiterung des Friedhofes viel verhandelt worden. 1840 zeigte sich die Nothwendigkeit der Erweiterung des Gottesackers, sowie des Neubaues der Todtenträgerwohnung und der Todtentammer noch mehr. Im April und August 1840 wurden zu diesem Zwecke zwei Localverhandlungen abgehalten, bei welchen ein Ordinariatscommisär, ein Gouvernialrat, ein Kreiscommissär, der Bürgermeister, der Baudirector und alle Pfarrer Laibachs gegenwärtig waren.

Die Commission hat den Neubau, sowie auch die Erweiterung des Friedhofes als dringend nothwendig erklärt, die Kosten auf 15.000 fl. veranschlagt und die Domkirchenvorstehung verpflichtet, für die Ausbringung des Capitals Sorge zu tragen.

Viele Stadtewohner wünschten eigene Begräbnissplätze zu kaufen und schöne Monuments zu errichten, aber nur unter der Bedingung, daß die unansehnlichen, verwirkten Monuments, für die keine Taxe erlegt war oder deren Eigentümern ausgestorben waren, aus der Mauer entfernt werden dürfen. Um nun wenigstens einige Geldbeträge für die Befreiung der Bauten zu erhalten, den gerechten Wünschen der Stadtewohner Rechnung zu tragen und den Friedhof zu verschönern, sah sich die Commission verpflichtet, den Besluß zu fassen und die Anordnung zu treffen, daß die alten zerbrochenen Grabsteine, für die kein Rechtstitel besteht, entfernt, für die wohl die Taxe erlegt, aber kein Grund ins Eigenthum gelauft war, ein wenig überzeugt, die befreiteten Steine vor dem Friedhof, den Eigentümern zur Verfügung gestellt, und falls sich diese nicht melden, zum Bane der Todtentammer verwendet werden sollen. Ferner ward angeordnet, den Weg so anzulegen, daß er durch die Mitte des Friedhofes und ganz gerade von der Straße ausgehen solle. — In Folge dieser Anordnung der Localcommission sind mehrere Grabsteine entfernt, außer dem Friedhof auf einige Jahre den Eigentümern zur Verfügung gestellt und, da sich diese nicht meldeten, als Bausteine zur Todtentammer und Todtenträgerwohnung 1850 die nöthigen Gelder zu besorgen; weil die Domkirche dies wirklich geben und seit 20 Jahren öfters Darlehen aus der krainischen Sparcasse gegen Verpfändung ihrer eigenständlichen Capitalien in Staatspapieren im Werthe von 60.000 fl. genommen hat, um den Grund und die Einfriedungsmauer zu bezahlen; weil daher der Friedhof ein Kirchengut, besonders ein Dompfarrer als Verwalter der Domkirche mit der schwierigen, odiosen Administration des Friedhofs unter der Kontrolle des Kreisamtes betraut und die Poststelle 1843 dies bestätigt. Später wurde der Magistrat an die Stelle des Kreisamtes bestimmt.

Die hohen Behörden verfügten dies wegen des wohlwollenden Rechtes der Domkirche, und so lange in Österreich noch mit seinem Gelde kaufst, bei der Verwaltung derselben etwas zu reden haben.

Daher hat auch der Dompfarrer als Friedhofs-Administrator und Vertreter der Domkirche, ebenso aber auch der Stadtmagistrat als Vertretung der Commune bei Bezeichnung der Friedhofs-Ordnung, die nicht neu, sondern nach den Bestimmungen anderer Städte und gemachten Erfahrungen den Verhältnissen angepaßt wurde, die Anträge gestellt. Unbekannt ist daher die Beschwerde, daß der Gemeinderath kein Wörtchen wegen der leidigen Concordatsverhältnisse dabei zu sprechen hätte. Bei den Magistratsitzungen ist der Bürgermeister mit 5 Gemeinderäthen als Vertreter des Gemeinderathes gegenwärtig, sie hatten daher Grundlage der beiden Anträge hat die hohe Landesregierung und das hochwürdigste fürstbischöfliche Ordinariat die Friedhofs-Ordnung bestätigt.

Aus dem Angeführten willst jeder Unparteiische urtheilen, in daß wegen der leidigen Concordatsverhältnisse die Behauptung stehe, der Festlegung der Friedhofs-Ordnung, vorzüglich der §§ 8 und 9, nicht eine arge Entstehung der Wahrheit ist?! — Wie kann an neten Friedhofsverwaltungsverhältnisse das erst im Jahre 1855 abgeschlossene Concordat schuld sein? — Es ist daran eben so wenig schuld, als an der Cholera, an Solferino, an Königgrätz. im December 1866 an das Concordat gedacht, die Concordatsverhältnisse damals noch nicht. Allein jetzt muß dasselbe an allem schuld sein; es gehört eben zur feinen Bildung, gegen dasselbe mit allen Waffen zu kämpfen, und weil die Adresse gegen Stadtewohner noch nicht genug aufgestachelt sind, so müssen einige Prügel vom Zaune des Friedhofs, dieser heiligsten und empfindlichsten Seite, gerissen, gegen die Friedhofsverwaltung die Geben, Gräber verleihen, Lebende bejubeln, Grabsteine verschachern, Pietät gegen Verstorbenes abgesprochen, das Judenthum und Heidentum zur Nachahmung vorgehalten werden, um mit diesen Entstellungen, Lügen und falschen Klagen das Publicum irreführen, die Gemüther zu erbittern und so gegen das Concordat zu befehlen.

In Triest und Altenburg sind die Friedhöfe Eigentum der Gemeinde, daher verwaltet der Gemeinderath, der Magistrat die Grabsteine viel strenger, sie müssen nach 10 Jahren beim Umblieben den Besitzern vor dem Friedhof aufgehäuft zur Verfüzung, sonst werden sie zu Gunsten des Friedhofs veräußert.

wortlich und das Kreisamt ist als Controle und nach Aufhebung deselben der Stadtmagistrat als Mitverwalter aufgestellt worden.

In der gedruckten Friedhofs-Gebühren-Ordnung vom 7ten December 1843 heißt es wörtlich: „Administrator des Friedhofs fondes ist der jeweilige Dompfarrer, welcher denselben nach der vom Gouvernium bestätigten Instruction zu verwalten und jährlich Rechnung zu legen hat.“ — „Die Bewilligungen“ zur Aufstellung eines Monuments u. s. w. „sind immer beim Kreisamte anzusehen.“ — Keine Anordnung am Friedhof ist ohne Beihilfe des Kreisamtes getroffen worden; jetzt werden die Friedhofsangelegenheiten im Einverstandnisse mit dem Stadtmagistrat geleitet, der die Bewilligung zur Aufstellung aller Grabsteine und Monuments ertheilt. — Die Friedhofs-Rechnungen wurden früher durch das Kreisamt der Buchhaltung zur Revision gesendet; jetzt werden sie dem Stadtmagistrat zur Einsicht geschickt und, mit der Unterschrift des Bürgermeisters versehen, dem hochwürdigsten fürstbischöflichen Ordinariate zur Revision unterbreitet. Bei Beihilfen, welche in der Friedhofs-Ordnung nicht enthalten sind, oder bei größeren Ausgaben muß die Genehmigung der hohen Behörden eingeholt werden. Die hunderte Anordnungen, Bewilligungen, Erlässe, Bescheide, Gutachten von der hohen Landesstelle und vom hochwürdigsten Ordinariate, vom Kreisamt und Stadtmagistrat, die in der Registratur der Friedhofsverwaltung sich vorfinden, beweisen zur Genüge, daß dieselbe nicht bloß unter genauer Controle steht, sondern auch abhängig und verantwortlich ist; sie beweisen aber auch, daß die Behauptung „uncontroliert“ gänzliche Unkenntnis verräth, geeignet zu verdächtigen und zu erbittern.

Was mit den Monuments eines Regt., Korytko geschehen wird, sagen ihm die Friedhofsordnungen aller Städte, so auch die von Laibach; noch deutlicher aber sagt ihm dies die Geschichte vieler berühmten Monuments, z. B. der historisch wichtigen Marien-Statue zu St. Jakob in Laibach, der Johannis-Statue an der Tschernitscher Brücke. — Sie werden nach Jahren verwirkt zusammenfallen, wie alle alten Monuments von um Laibach noch mehr verdienten Männern, und wenn sich zu ihrer Herstellung ein Fond, kein Freund, keine Familie findet, werden sie entfernt werden.

Für die Herstellung der Marien-Statue zu St. Jakob wurden vom 23. Jänner angefangen durch eine Woche milde Beiträge gesammelt, — mehrere hochgeehrte Väter der Stadt gaben sich diesfalls viele Mühe; die Stadtpfarrgeistlichkeit zu St. Jakob sammelt seit Jahren mit allem Eifer die Beiträge — und noch war es nicht möglich, die erforderliche Summe zusammenzubringen. Noch liegt das schöne, für die Stadt Laibach und für das ganze Land Krain seit 24 Jahren zerbrochen und vom Platze entfernt.

Wenn nun für die Herstellung dieser hochwürdigen Monuments die erforderlichen Beiträge nicht aufzubringen sind, so kann leicht denken. Die Behörden werden wohl schwerlich erlauben, den Friedhofs-fond zu Gunsten einzelner Personen in Anspruch zu nehmen, besonders wenn er so passiv verbleibt, wie jetzt seit 20 Jahren.

Der „Liebhaber“ kann hiebei seine Liebe am schönsten dadurch bekräftigen, daß er für die Erhaltung dieser Monuments eine Stiftung errichtet und den Gemeinderath oder den jeweiligen Museal-Custos mit der diesjährigen Sorge betraut.

Unwahr und ganz falsch ist es, daß wegen der Concordatsverhältnisse der Gemeinderath bei der Friedhofs-Ordnung und Verwaltung nichts mitzureden habe.

Weil die Domkirche, nicht die Stadtgemeinde, von den hohen Behörden verpflichtet und beauftragt wurde, für die dreimalige Erweiterung des Friedhofes in den Jahren 1798, 1847 und 1855, sowie auch für den Bau der Todtentammer und Todtenträgerwohnung 1850 die nöthigen Gelder zu besorgen; weil die Domkirche dies wirklich geben und seit 20 Jahren öfters Darlehen aus der krainischen Sparcasse gegen Verpfändung ihrer eigenen Capitalien in Staatspapieren im Werthe von 60.000 fl. genommen hat, um den Grund und die Einfriedungsmauer zu bezahlen; weil daher der Friedhof ein Kirchengut, besonders ein Dompfarrer als Verwalter der Domkirche mit der schwierigen, odiosen Administration des Friedhofs unter der Kontrolle des Kreisamtes bestimmt.

Die hohen Behörden verfügten dies wegen des wohlwollenden Rechtes der Domkirche, und so lange in Österreich noch mit seinem Gelde kaufst, bei der Verwaltung derselben etwas zu reden haben.

Daher hat auch der Dompfarrer als Friedhofs-Administrator und Vertreter der Domkirche, ebenso aber auch der Stadtmagistrat als Vertretung der Commune bei Bezeichnung der Friedhofs-Ordnung, die nicht neu, sondern nach den Bestimmungen anderer Städte und gemachten Erfahrungen den Verhältnissen angepaßt wurde, die Anträge gestellt. Unbekannt ist daher die Beschwerde, daß der Gemeinderath kein Wörtchen wegen der leidigen Concordatsverhältnisse dabei zu sprechen hätte. Bei den Magistratsitzungen ist der Bürgermeister mit 5 Gemeinderäthen als Vertreter des Gemeinderathes gegenwärtig, sie hatten daher Grundlage der beiden Anträge hat die hohe Landesregierung und das hochwürdigste fürstbischöfliche Ordinariat die Friedhofs-Ordnung bestätigt.

Aus dem Angeführten willst jeder Unparteiische urtheilen, in daß wegen der leidigen Concordatsverhältnisse die Behauptung stehe, der Festlegung der Friedhofs-Ordnung, vorzüglich der §§ 8 und 9, nicht eine arge Entstehung der Wahrheit ist?! — Wie kann an neten Friedhofsverwaltungsverhältnissen das erst im Jahre 1855 abgeschlossene Concordat schuld sein? — Es ist daran eben so wenig schuld, als an der Cholera, an Solferino, an Königgrätz. im December 1866 an das Concordat gedacht, die Concordatsverhältnisse damals noch nicht. Allein jetzt muß dasselbe an allem schuld sein; es gehört eben zur feinen Bildung, gegen dasselbe mit allen Waffen zu kämpfen, und weil die Adresse gegen Stadtewohner noch nicht genug aufgestachelt sind, so müssen einige Prügel vom Zaune des Friedhofs, dieser heiligsten und empfindlichsten Seite, gerissen, gegen die Friedhofsverwaltung die Geben, Gräber verleihen, Lebende bejubeln, Grabsteine verschachern, Pietät gegen Verstorbenes abgesprochen, das Judenthum und Heidentum zur Nachahmung vorgehalten werden, um mit diesen Entstellungen, Lügen und falschen Klagen das Publicum irreführen, die Gemüther zu erbittern und so gegen das Concordat zu befehlen.

In Triest und Altenburg sind die Friedhöfe Eigentum der Gemeinde, daher verwaltet der Gemeinderath, der Magistrat die Grabsteine viel strenger, sie müssen nach 10 Jahren beim Umblieben den Besitzern vor dem Friedhof aufgehäuft zur Verfüzung, sonst werden sie zu Gunsten des Friedhofs veräußert.

In Graz besteht diesbezüglich folgende Vorschrift: „a) die in der Mitte des Friedhofes befindlichen Kreuze und Grabsteine kommen, wenn die Grabstelle nicht auf weitere Jahre abgelöst wird, zur Zeit, wo die Parzelle wieder umgegraben wird, dem Eigentümer des Friedhofes (in Graz ist der Friedhof Eigentum der Kirche), welcher die Kosten und Auslagen für denselben zu tragen hat, zu Gunze; werden dann nach Belieben verwendet oder an andere Parteien veräußert. b) Bei sogenannten Familiengrabstätten hat die Partei das Monument, sowie wenn sich die Grabstätte am Umfang des Friedhofes befindet, für die betreffende Parzelle auch die Aufführung der Mauer zu befreien und die Kosten zu bestreiten und hat so lange das Benützungrecht (die Partei wird nie Eigentümer) als sie das Monument und das Mauerwerk in gutem Zustande erhält; beginnt das Monument und Mauerwerk zu verfallen, so wird die Familie mündlich, schriftlich oder durch Zeitungsbücher davon in Kenntniß gesetzt und zur anständigen Herstellung ermahnt; bejagt sie die Herstellung, so bleibt sie ferner im Benützungsberecht, wenn nicht, so fällt über Jahr und Tag Grabstein und Kreuz der Kirche zu, und die Grabstätte wird wieder an eine andere Partei veräußert.“

Hier in Laibach werden bis jetzt nur die zerbrochenen Grabsteine befestigt; wenn aber im Verhältnisse zu den vergangenen 10 Jahren so viele Grabsteine neu gemacht werden, so wird auch die Nothwendigkeit eintreten, alle alten zu entfernen.

Die Gemeindevertretungen von Triest, Klagenfurt und anderen Städten stehen und handeln nicht unter dem Drucke der leidigen Concordatsverhältnisse — das wird man wohl zugeben — führen auch eine Pietät für ihre theneren Verstorbenen, kennen auch die eiterten heidnischen Stellen, haben bei der Friedhofsordnung alles mitzureden und zu bestimmen und democh müssen die dortigen Bestimmungen bezüglich der Grabsteine den „Liebhaber“ der Inschriftsteine mit weit größerer Entrüstung und Erbitterung erfüllen, als die für Laibach bei den vermeintlich leidigen Concordatsverhältnissen vorgeschriebenen §§ 8 und 9.

Allein der „Liebhaber“ kennt weder diese nothwendigen gesetzlichen Bestimmungen in anderen Städten, noch auch die Geschichte unseres Friedhofs und die Anordnungen der Behörden, und doch stellt er Anforderungen, welche durch die Friedhofsordnungen aller größeren Städte als unausführbar erklärt werden, und schledert gegen die Verwaltung, somit auch gegen die hohen Behörden solche Vorwürfe, daß die Leser glauben müssen, in Laibach treibe die Friedhofsverwaltung mit den Monumenten einen unerhörten Bandalismus und habe nicht bloß keine Pietät für die Verstorbenen, sondern auch kein menschliches Gefühl.

Aber die Gemeindevertretungen und Friedhofsverwaltungen aller größeren Städte handeln nicht nach der Theorie, nicht nach einem Ideale, sondern nach der Erfahrung, nach dem strengen Gebote der Nothwendigkeit; sie wollen nicht das menschliche Gefühl verletzen, sondern setzen das unausweichliche Gebot der Nothwendigkeit und Unausführbarkeit über die Pietät. Dieses Gebot lautet: An Friedhöfen wollen und müssen auch die Angehörigen der Neubegrabenen das Recht haben, Grabsteine zu setzen; wenn nun alle nicht Platz haben, so müssen die alten weichen und den neuen für einige Jahre den nämlichen Platz, außer wenn sie einen eigentlich nachweisen, umräumen, sonst wird der Friedhof in einigen Jahren nicht mehr eine Begräbnissstätte, sondern ein Museum alter Grabsteine sein. Der „Liebhaber“ muß früher ein Museum zur Aufbewahrung alter Grabsteine, einen Fonds und ein Comité für die Herstellung der zerbrochenen befreien, und endlich alle zehn Jahre einen neuen Friedhof errichten. So lange ihm dies nicht möglich ist, können auch wir nicht anders, als anstrenglich, ungeachtet aller seiner Drobung, Erbitterung und Entrüstung, erklären:

Wir müssen die alten zerbrochenen Grabsteine entfernen, weil wir kein Museum zu ihrer Aufbewahrung, keinen Fonds zu ihrer Herstellung haben.

Wir müssen jedes zehnte Jahr die Gräber umgraben, weil wir nicht alle zehn Jahre einen neuen Friedhof herstellen können. Wir müssen die alten Grabsteine von den Gräbern entfernen, damit auch den Neubegrabenen für die gleiche Anzahl von Jahren Grabsteine gesetzt werden können, wozu sie auch das gleiche Recht haben.

Friedhof-Verwaltung. Laibach, am 27. December 1867.

Nekrolog.

Am 23. d. M. starb hier der jubilirte k. k. Oberlandesgerichtsrath Herr Lucas Ritter von Luschau, Doctor der sämmtlichen Rechte und Ritter des Ordens der eisernen Krone.

Der Verewigte ist durch die Tüchtigkeit und Ausdauer, mit welcher er sich aus den beschränktesten Verhältnissen bis zu seiner hohen Stellung aufschwang und seinen bürgerlichen Namen durch eigenes Verdienst adelte, das nachahmenswerthe Muster für unsere Landsleute, aus deren Mitte so manche um Kaiser und Vaterland verdiente Männer hervorgegangen.

Der Verstorbene, im Jahre 1786 zu Safnitz, im Gerichtsbezirk Lack, als Sohn armer Eltern geboren, bewahrte schon in den Studienjahren seine Tüchtigkeit, indem er, mit der Mühsal des Broterwerbes ringend, seinen Geist mit unermüdlichem Fleize bildete und es dahin brachte, daß er im Jahre 1814 nach erlangter

juridischer Doctorswürde in den Dienst der k. k. Bauakademie übernommen wurde in Wien treten konnte. Schon im November 1814 wurde er zum Examinator der damaligen Gefallenadministration in Laibach ernannt, mit allerhöchster Entschließung vom 10. September 1818 als Rathssprotokollist beim Stadt- und Landrechte in Carlstadt in den Justizdienst übernommen, mit allerhöchster Entschließung vom 17. Juli 1822 zum böhmischen Landrechte in gleicher Eigenschaft übersetzt, am 17. November 1823 zum Rathssprotokollisten des Appellationsgerichtes in Prag, mit allerh. Entschließung vom 25. October 1824 zum Stadt- und Landrat in Laibach befördert, mit allerhöchster Entschließung vom 23. Jänner 1830 auf sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft zum kärntnischen Stadt- und Landrechte übersetzt und mit allerhöchster Entschließung vom 18. März 1837 zum innerösterreichisch-südtirolischen Appellationsgerichtsrath in Klagenfurt ernannt, in welcher Eigenschaft er im Jahre 1849 der Commission zur Einführung des neuen Justizorganismus in Kärnten und Krain beigegeben wurde, welcher ehrenvollen und wichtigen Mission der Verewigte mit Aufopferung und dem glänzendsten Erfolge entsprochen hat. In Berücksichtigung der vorzüglichen Verwendung wurde derselbe mit allerh. Entschließung vom 13. Jänner 1850 in der Eigenschaft eines Rathes bei dem vorbestandenen Oberlandesgerichte in Klagenfurt belassen und mit der allerh. Entschließung vom 1. Februar 1854 zum Rath bei dem Oberlandesgerichte in Graz ernannt, in welcher Eigenschaft derselbe bis zum 26. Februar 1855 fortdiente. Der uermüdliche Fleiß und Diensteifer, die umfassende Gesetzeskenntniß, Umsicht und Genauigkeit, mit welcher der Verewigte durch mehr als 30 Jahre als Rath erster und zweiter Instanz sich dem allerhöchsten Dienste widmete und zu einer geregelten Justizpflege in den Herzogtümern Kärnten und Krain wesentlich beitrug, die besondere Treue und Unabhängigkeit, welche derselbe während seiner langen Dienstzeit stets gegen das durchlauchtigste Kaiserhaus und den Staat bewies, erwarben ihm bei der wohlverdienten Jubilirung die allerhöchste Anerkennung der Verleihung des Ordens der eisernen Krone dritter Classe, welche die Erhebung in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates zur Folge hatte. Leider war die Gesundheit des Verewigten, als er in den wohlverdienten Ruhestand übertrat, durch die Anstrengung einer langjährigen, anstrengenden Dienstleistung tief erschöpft und ein langwieriges, schmerzliches Leiden fesselte ihn bald an das Krankenbett.

Einen Beweis frommer Pietät gab er noch in seinen letzten Lebensjahren, indem er ein Altarbild für die altehrwürdige Wallfahrtskirche Ehrengruben, seiner Heimat gegengesetzt, durch einen kärntnerischen Maler in echt künstlerischer Weise ausführen ließ, welches gegenwärtig bis zur Aufstellung, in der Kirche der E. E. F. F. Ursulinerinnen ausgestellt ist.

Die Standesgenossen des Verewigten rühmen seine tiefe Gesetzeskenntniß, und alle die ihm sonst näher standen, nicht weniger die strenge Rechtlichkeit und das Gerechtigkeitsgefühl, die ihn in allen seinen Handlungen begeisterten. Seine Angehörigen beweinen in ihm den liebenvollsten Vater und fanden in ihrem Schmerze nur einen Trost in der Wahrnehmung, welche allgemeine Theilnahme das Hinscheiden dieses wahren Biedermannes begleitete. Friede seiner Asche!

Neueste Post.

Wien, 29. December. Die letzten der Bildung des cisleithanischen Landesministeriums im Wege gestandenen Schwierigkeiten sind beseitigt. Dr. Giskra hat sich gestern nach Brünn begeben, um der dortigen Gemeindevertretung seine Ernennung zum Minister officiell mitzuheilen und gleichzeitig auf seine Stelle als Bürgermeister Brünns zu resigniren.

Die den ministeriellen Theil des Ausgleichs betreffenden Gesetze haben bereits die a. h. Sanction erhalten und werden demnächst zur Publication gelangen, da die entsprechenden ungarischen Gesetzeartikel gleichfalls bereits sanctionirt sind. Für den Zusammentritt der

Börsenbericht. Wien, 27. December. Die starke Haltung der Börse erfreute sich auf alle Gattungen des Effectenmarktes, welcher zur merklich ermäßigten Notiz schloß, indem Devisen und Valuten steifer gefragt blieben. Geld flüssig.

Öffentliche Schuld.

	Oberösterreich	Geld	Waare
A. des Staates (für 100 fl.)	zu 5%	87.75	88.25
Geld Waare	5	86.50	87.50
In d. W. zu 5% für 100 fl.	51.80	52	51.80
In österr. Währung steuersfrei	6.90	57	6.90
Steueramt. in d. W. v. 3.	88.50	88.75	88.50
1864 zu 5% rückzahlbar	85.50	85.50	85.50
% Steueranschen in d. W.	72.50	73	72.50
Silber-Antechen von 1864	78.25	78.75	78.25
Silberansl. 1865 (Fres.) rückzahlb.	64.70	64.80	64.70
in 37 Jahr. zu 5% 100 fl.	64.40	64.50	64.40
Nat.-Ant. mit Jan.-Coup. zu 5%	54.25	54.40	54.25
Métalliques Ayr.-Coup. %	57.70	57.80	57.70
dettto mit Mai-Coup. %	49	49.25	49
Mit Verlos. v. 3. 1839	148	149.50	148
" " 1854	73.75	74.25	73.75
" " 1860 zu 500 fl.	81.40	81.50	81.40
" " 1860 " 100 "	89.50	90	89.50
" " 1864 " 100 "	74	74.20	74
Como-Rentensch. zu 42 L. aust.	21.0	22	21.0
Domänen-Sperre in Silber	104.25	104.75	104.25
B. der Kronstdtder (für 100 fl.) Gr.-Entl.-Oblig.	89	90	89
Niederösterreich zu 5%	90	90	90

Delegation konnte kein bestimmter Zeitpunkt fixirt werden, da derselbe von der Wahl der Delegirten Ungarns abhängig ist.

Wien, 29. December. Das „Tel. Corr. Bur.“ schreibt: Wie uns aus Frankfurt auf telegraphischem Wege angezeigt wird, sind von schwindlerischer Seite falsche Pariser Börsencourse in den heutigen Morgenstunden dort verbreitet worden. Dasselbe Manöver wurde auch bei uns versucht, konnte aber nicht den gleichen Erfolg wie in Frankfurt haben, da wir nicht einen Augenblick im Zweifel waren, daß die uns zu gleichem Zwecke aus Paris eingesendete gefälschte Correspondenz aus einer unlauteren Quelle geflossen sei.

Pest, 28. December. Das königliche Rescript, welches die Gesetze sanctionirt, so wie diese selbst wurden in beiden Häusern verlesen. Die Deputirten tafel verhandelte und acceptierte das Gesetz bezüglich der grundbücherlichen Einverleibung der Eisenbahnen und Canäle, worauf die Stimmentzettel zur Wahl der Delegirten und Ersatzmänner abgegeben wurden. Das Resultat wird morgen Nachmittags kundgemacht. In der Magnaten-tafel wurde beschlossen, 5 Ersatzmänner zu wählen, worauf die Stimmentzettel zur Wahl der 20 Delegirten abgegeben wurden. Es wurden gewählt: Haynald, Graf Alexander Erdödy, Graf Joseph Pálffy, Baron Paul Semmelj, Graf Anton Majláth, Graf Anton Szecsen, Graf Paul Egterházy, Graf Anton Szapary, Graf Ladislaus Csáky, Ladislaus Széghenyi, Graf Emerich Széchenyi, Nikolaus Michailovits, Baron Nikolaus Bay, Graf Georg Karolyi und Paul Rainer. Da sonst niemand die absolute Stimmenmehrheit erhielt, so wurde die Wahl der noch übrigen 5 Delegirten so wie der 5 Ersatzmänner auf morgen vertagt.

Dublin, 28. December. Am Donnerstag hat eine Fenier-Bande aus dem Cartello-Thurme bei Queenstown Waffen und Munition geraubt.

Geschäfts-Beitung.

Laibach, 28. December. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 7 Wagen mit Getreide, 15 Wagen und 2 Schiffe (15 Kästner) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Mitt. fl. fr.	Mitt. fl. fr.	Mitt. fl. fr.	Mitt. fl. fr.
Weizen pr. Morgen	6.60	7.50	Butter pr. Pfund	— 48
Korn	4	4.42	Eier pr. Stück	— 2
Gerste	3.20	3.38	Milch pr. Maß	— 10
Hafer	1.90	2	Mindfleisch pr. Pfund	— 21
Halbfraucht	—	5.20	Kalbfleisch	— 24
Heiden	3.40	3.50	Schweinefleisch	— 22
Hirse	3.20	3.30	Schöpfenfleisch	— 12
Kulturz	—	4	Hähnchen pr. Stück	— 30
Erdäpfel	1.70	—	Tauben	— 15
Linsen	4.50	—	Huhn pr. Bentner	— 89
Erbsen	4	—	Stroh	— 70
Fisolen	5.50	—	Holz, hart, pr. Käst.	— 7.50
Rindfleisch Pfund	5.2	—	weiches, "	— 5.50
Schweineschmalz "	4.4	—	Wein, rother, pr.	—
Speck, frisch	30	—	Emmer	— 12
— geräuchert	40	—	— weißer "	— 13

Vottoziehung vom 28. December.

Wien: 3 60 84 35 81.

Graz: 49 48 88 12 86.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Decanter.	Zeit der Beobachtung	Borometerstand in Barometer-Säule am 10.00 Uhr	Barometerschwankung nach Beobachtung	Windrichtung	Windstärke	Wetterbeschreibung
28.	6 U. Mg.	28.62	— 3.9	windstill	ganz bew.	
2.	" "	327.55	— 0.5	windstill	ganz bew.	0.0
10.	" Ab.	327.09	— 3.6	windstill	ganz bew.	
29.	6 U. Mg.	325.25	— 6.4	windstill	dichter Nebel	
2.	" "	323.42	— 3.1	WSW.mäß	heiter	0.00
10.	" Ab.	323.41	— 1.6	WSW.schw.	dünn bew.	

Den 28.: Wechselnde Bewölkung. Langsame Wollenzug auf S. bis N. Ruhige Luft. Glühendes Abendrot. — Den 29.: Starke Höhezeit. Morgennebel bis nach 11 Uhr anhaltend. Nachmittags heiter, große Klarheit der Luft. Starkes Abschmelzen des Schnees an geeigneten sonnigen Flächen. Nachmittag Scirocco-stärbigung aus WSW. Abends Wollenschichten aus WSW. Abendrot. Alpenglühen. Starkes Fallen des Barometers.

Bereutwörlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmann

	Geld	Waare	Geld	Waare

<tbl_r cells="5" ix="3" maxcspan="1" maxrspan="1" usedcols="5